

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

 Bezugspreis für den Jahrgang 1915 1,80 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 18.

Donnerstag, den 16. September 1915.

III. Jahrgang.

 Inhalt: I. 1. (a und b): Dritte Kriegsanleihe. 2. Beschäftigung von angestellten Lehrern in anderen Schulverbänden. 3. Kriegs-Kinderpflege. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

a) Im Anschluß an den Erlass vom 15. August d. J. — B. 1426 A —*, in welchem ich die Heranziehung der von Kautionsstellern hinterlegten Sparkassenbücher zur Zeichnung der dritten Kriegsanleihe empfohlen habe, übersende ich den Königlichen Regierungen eine Anzahl Exemplare der mir sehr vom Reichschatzamt zugegangenen Ausschreibung dieser Anleihe. Ihre Auslegung wird danach in der Zeit vom 4. bis 22. September d. J. erfolgen.

Die große Bedeutung ihres Gelingens ist in dem zur Verteilung an die Schulaufsichtsbeamten und Lehrer gleichfalls angeschlossenen Merkblatte dargelegt.

Noch mehr wie bei den früheren Anleihen ist es diesmal von Wichtigkeit, daß sowohl Gemeinden, Korporationen und Stiftungen wie auch die einzelnen Personen sich an der Aufbringung der für die weitere Kriegsführung nötigen Mittel in weitgehendstem Maße beteiligen. Die Möglichkeit, mit dem vorübergehenden geringen Verluste von nur $\frac{1}{2}\%$ Zinsen auch vorhandene Wertpapiere durch Beleihung bei den Darlehnskassen zur Zeichnung der Anleihe flüssig zu machen, verlegt die Korporationen wie die Einzelpersonen oft auch dann in die Lage, sich an der Zeichnung zu beteiligen, wenn sie augenblicklich nicht über freie Geldmittel verfügen.

Besonders wertvoll für die Heranziehung der weitesten Kreise ist es, daß diesmal auch die Zeichnungen bis 1000 M nicht sogleich in einer Summe bezahlt zu werden brauchen, wodurch es den minderbemittelten Kreisen in höherem Maße als früher ermöglicht wird, sich an der Aufbringung der Anleihe zu beteiligen, die ihnen den Erwerb eines hochverzinslichen, sicheren Anlagepapiers gestattet.

Die Königlichen Regierungen beanfrage ich, die Schulaufsichtsbeamten und Lehrer unter Hinweis auf obige Gesichtspunkte mit entsprechenden Anweisungen wegen Förderung der Anleihe zu versehen.

Hinsichtlich der Heranziehung der Schulbaufonds und der sonstigen Schul- und Stiftungsfonds bemerke ich noch folgendes:

A. Zur Zeichnung der Reichskriegsanleihe können auch die von den Schulverbänden gemäß § 14 des Schulunterhaltungsgesetzes anzusammelnden Schulbaufonds in Betracht kommen.

Nach § 15 des Schulunterhaltungsgesetzes hat

„die Belegung der angesammelten Gelder bei der Kasse einer Gemeinde, eines weiteren Kommunalverbandes oder einer öffentlichen Kreditanstalt zu erfolgen“.

Da die Schulaufsichtsbehörde zu bestimmen hat

„unter welchen Bedingungen die Belegung erfolgen soll“

und diese Bedingungen mit der als Anfallungsstelle dienenden Kasse zu vereinbaren sind, ist die Möglichkeit gegeben, daß die Schulaufsichtsbehörde als Belegungsbedingung auch die Zeichnung der angesammelten Beträge in Reichskriegsanleihe für Rechnung der einzelnen Schulverbände vereinbart.

*) Vergleiche Ib.

Die Königlichen Regierungen veranlasse ich daher, mit den Kassen (Sparkassen, öffentlichen Kreditanstalten), bei denen die Belegung der in dem dortigen Geschäftsbereiche auftommenden Gelder erfolgt, schleunigst zu vereinbaren, daß die einzelnen Konten der Schulverbände, soweit angängig, für Rechnung der einzelnen Schulverbände zur Zeichnung von Reichskriegsanleihe verwendet werden. Für jeden Schulverband, für den gezeichnet wird, ist ein besonderes Konto zu führen, und in diesem Konto sind die dem Schulverbände zugeteilten Stücke zu vermerken. Die weiteren Einzahlungen auf die Schulbaufondskonten werden selbstverständlich der Ansammlungsstelle wie bisher zuzuführen sein und außerdem noch die Zinsen der Reichskriegsanleihestücke. Soweit die Ansammlungsstelle auch die Aufbewahrung und Verwaltung der Reichskriegsanleihestücke zu übernehmen, so sind diese bei einer anderen öffentlichen Kreditanstalt (z. B. Landschaftlichen oder Ritterchaftlichen Bank, Centralgenossenschaftskasse, Königlichen Seehandlung, Reichsbank) zu belegen. Es ist dann aber dafür zu sorgen, daß die Anleihezinsen der Ansammlungsstelle von dort aus zugeführt werden. An Stelle der Übergabe der Anleihestücke an eine öffentliche Kreditanstalt zur Aufbewahrung kann auch eine Eintragung in das Reichsschulbuch gewählt werden.

Ich habe das Vertrauen, daß die Kassen, bei denen die Belegung der angesammelten Schulbaufondsgelder bisher erfolgt ist, mit Rücksicht auf den vaterländischen Zweck bereit sein werden, auch unter Verzicht auf etwaige Rückgangsschäden den dortigen Anträgen zu entsprechen und die bei ihnen belegten Schulbaufondsgelder reinlich zur Einkämpfung auf die Reichskriegsanleihe zur Verfügung zu stellen bzw. unmittelbar für Rechnung der Schulverbände die erforderlichen Einzahlungen zu leisten. Mit Rücksicht auf die günstigen Einzahlungsergebnisse werden die gebähten Kassen voraussichtlich hierzu auch in der Lage sein. Um eine etwaige Erhebung der für die einzelnen Schulverbände angesammelten Beträge gemäß § 16 des Schulverwaltungsgesetzes später zu erleichtern, wird es sich empfehlen, die für Rechnung der Schulverbände zu zeichnenden Beträge in kleineren Stücken (z. B. 100 *M.*, z. B. 200 *M.*, z. B. 300 *M.*) ausstellen zu lassen.

Über den Anlaß der vorstigen Zeichnungen aus den Schulbaufondsgeldern sehe ich sehrzeit einer Anzeige entgegen.

B. Die Königlichen Regierungen veranlasse ich ferner, auf die Eigen- und Gesamtschulverbände nachdrücklich einzuwirken, daß sie auch die etwa sonstigen, bei ihnen vorhandenen Schul- und Stiftungsfonds, soweit angängig, zur Zeichnung von Reichskriegsanleihe verwenden.

Berlin, den 28. August 1915.

B. Nr. 1504

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Abdruck zur weiteren Veranlassung wegen Anlegung der bei der dortigen Kreissparkasse angesammelten Schulbaufondsgelder in dreier Kriegsanleihe und Einwirkung auf die Schulverbände zur Zeichnung der Reichskriegsanleihe aus sonstigen verfügbaren Schul- und Stiftungsfonds.

Welcher Betrag aus den Schulbaufondsgeldern gezeichnet worden ist, erjuchen wir uns bis zum 15. November 1915 anzuzeigen.

Oppeln, den 2. September 1915.

II - IX 245.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

b) Voraussichtlich wird im nächsten Monate die dritte Kriegsanleihe aufgelegt werden.

Die Königlichen Regierungen und Provinzial-Schulkollegien erüchte ich, auch dieses Mal auf die Schulaufsichtsbeamten und Lehrer dahin einzuwirken, daß sie nach Kräften zum Gelingen der Anleihe beitragen.

Im Bereiche der Staatseisenbahnverwaltung ist gelegentlich der zweiten Anleihe mit großem Erfolge der Weg beschritten worden, daß den Kautionshinterlegern von Sparkassenbüchern nahegelegt worden ist, auf ihre Sparkassenguthaben Kriegsanleihe zu zeichnen und demnach ihrer Pfandpflicht durch Hinterlegung der Anleihestücke zu genügen. Dieses Vorgehen erscheint sehr beachtenswert und geeignet, nicht unbedeutliche Summen zu ergeben.

Um die für die öffentlichen Sparkassen aus diesem Verfahren entstehenden Anforderungen zu mildern, wird es sich empfehlen, von dem Pfandhinterleger einen Antrag dahin herbeizuführen, daß die Sparkasse für seine Rechnung einen seinem Guthaben entsprechenden Betrag an Kriegsanleihe zeichnet, die Einzahlungen für ihn zu den vorgeschriebenen Terminen leiht und die Stücke dem Pfandhalter statt des Sparkassenbuches in Verwahrung gibt. Auch wird es sich vielfach erreichen lassen, den Antrag des Pfandhinterlegers dahin auszubehnen, daß die künftig fälligen Zinsheine der Sparkasse zur Einlösung und Einzahlung auf ein neues Sparbuch ausgehändigt werden, da er auf diese Weise alsbald ein neues, seiner freien Verfügung unterliegendes Sparguthaben annehmen kann. Die Pfandhalter werden sich der kleinen Mühe der Herausgabe der fälligen Zinsheine an die Sparkasse insoweit unterziehen können; andererseits ist es volkswirtschaftlich von Wert, daß der Pfandhalter durch Auslösung seines Sparguthabens dem Sparen nicht entfremdet wird.

Falls der Pfandhinterleger mit der Eintragung seiner Kriegsanleihestücke in das Reichsschuldbuch einverstanden ist (Reichsgesetz vom 31. Mai 1910 — R.-G.-Bl. S. 840 ff.), wodurch der Pfandhalter der weiteren Aufbewahrung der Kaution usw. überhoben wird, läßt sich durch Antrag des Pfandhinterlegers ebenfalls ohne weiteres die Überweisung der fälligen Zinsen des Reichsschuldbuchguthabens an die Sparkasse zur Ansammlung eines neuen Sparguthabens herbeiführen.

Berlin W 8, den 15. August 1915.

B Nr. 1426 A.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 2.

Die nach meinem Kundertasse vom 30. Juni 1915 — U III E Nr. 550*) — zugelassene Beschäftigung angestellter Volksschullehrkräfte in anderen Schulverbänden ist nicht auf die Verwendung im Bezirke der für den Anstellungsort zuständigen Schulaufsichtsbehörde beschränkt. Unter den gleichen Bedingungen kann auch im Einvernehmen mit der für den Anstellungsort zuständigen Schulaufsichtsbehörde eine Verwendung im Bezirke einer anderen Schulaufsichtsbehörde erfolgen.

Berlin W 8, den 27. August 1915.

U III E Nr. 689. 1.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 3.

Das Zentralkomitee vom Roten Kreuz, Berlin W 9, Leipziger Platz 13 II, hat eine besondere Abteilung „Kriegs-Kinderpflege“ eingerichtet. Diese bezweckt eine vermittelnde und beratende Tätigkeit bei der Unterbringung von Kriegerwaisen aller Kreise und Bekenntnisse und jeden Alters, welche durch den Krieg ihr Vaterhaus verloren haben, in geeigneten Familien ihrer Konfession, wobei, soweit möglich, auch eine künftige Annahme an Kindesstatt ins Auge gefaßt werden kann. Die Kriegs-Kinderpflege will demgemäß in Unterstüßung von örtlichen Organisationen zur Erziehung vaterloser Kinder Anstalten und Familien, welche Kinder bei sich aufnehmen wollen, unter Berücksichtigung aller hierbei in Frage kommenden Wünsche entsprechende Vorschläge machen, die persönliche Zusammenkunft vermitteln und vielleicht auch zunächst eine kurze probeweise Aufnahme herbeiführen. Zu diesem Zweck erucht die Kriegs-Kinderpflege einerseits um Anmeldungen von örtlichen Organisationen, Anstalten oder Familien, welche gewillt sind, Kinder bei sich aufzunehmen, und sie bittet andererseits um Anmeldung von Kindern, für welche Aufnahme in geeigneten Anstalten oder Familien gewünscht wird. Die Tätigkeit der Kriegs-Kinderpflege soll mit der Unterbringung von Kindern nicht abgeschlossen sein, sondern sich auch gegebenenfalls auf angemessene Nachprüfungen erstrecken.

Eine ersprießliche Tätigkeit der neuen Einrichtung ist nur dann zu erwarten, wenn der Abteilung solche Anmeldungen in möglichst großem Umfange zur Verfügung gestellt werden. Nur dann wird es möglich sein, die richtige Auswahl zu treffen und die Kinder in einen Boden zu verpflanzen, der dem bisherigen möglichst gleichartig ist und damit die Gewähr bietet, daß das Verhältnis ein dauerndes wird.

Das Zentralkomitee hat an mich die Bitte gerichtet, von der Einrichtung und den Zielen der Abteilung Kriegs-Kinderpflege den Schulen Kenntnis zu geben, da es sich von ihrer Mitwirkung eine wertvolle Hilfe für ein segensreiches Wirken verspricht.

Die Königlich-Preussische Regierung wolle dementsprechend den Leitern und Leiterinnen der unterstellten Schulen — den Kreisschulinspektoren — Mitteilung hiervon machen und sie anweisen, der Kriegs-Kinderpflege des Zentralkomitees vom Roten Kreuz gegebenen Falles alle erwünschte Auskunft zu erteilen, sowie auch bei der Aufnahme der von der Kriegs-Kinderpflege unterzubringenden Kinder in die Schulen mögliches Entgegenkommen zu beweisen.

Berlin, den 19. August 1915.

U II Nr. 1127 B.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Kreisschulinspektor Schulrat Langer in Oberglogau ist vom 9. September bis zum 2. Oktober d. J. beurlaubt, Vertreter ist Kreisschulinspektor Schulrat Dr. Hampel in Neustadt.

*) Vergleichs Amtliches Schulblatt 1915, Seite 61.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einschwellig sind angestellt:				
Pygobylak, Bruno	Jamm	Jamm	Lehrerstelle	1. 6. 1915.
Vetter, Franz	Birtulau	Birtulau	"	" " "
Wittner, Fritz	Gohle	Gohle	"	1. 8. 1915.
Kofubel, Joseph	Poppelau	Poppelau	"	1. 9. 1915.
Schneider, Richard	Nalko	Nalko	"	" " "
Joskulla, Euseb	Singthammer	Wolfschmit	Lehrerinstelle	1. 10. 1915.

Endgültig sind angestellt:

Feiz, Joseph	Bischdorf	Bischdorf	Lehrerstelle	1. 4. 1915.
Magara, Johann	Gläfen	Gläfen	"	1. 7. 1915.
Wibera, Georg	Petrowitz	Petrowitz	"	1. 8. 1915.
Margels, Roman	Boguschowitz	Boguschowitz	"	2. 8. 1915.
Gohert-Koch, August	Hindenburg	Koblan	Hauptlehrerstelle	1. 9. 1915.
Strich, Wilhelm	Groditz	Groditz	Lehrerstelle	" " "
Jahn, Arthur	Timmendorf	Timmendorf	"	" " "
Wesker, Otto	Groß-Kottulin	Groß-Kottulin	"	" " "
Wedmarczak, Marie	Zernitz	Zernitz	Lehrerinstelle	" " "

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Weiser, Otto in Groß-Kottulin, Kr. Gletwitz am 23. 8. 1915.
2. Gaiulke, Johann in Wadow, Kr. Rosenberg " 31. "

4. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrerin Angela Spohr in Domb am 31. August 1915.

5. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirkes im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

1. Das Eisene Kreuz I. Klasse hat erhalten: Weber Otto, Lehrer aus Niedobschütz.

II. Das Eisene Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Krudi, Meinhold, Lehrer aus Laurahütte,	Mende Joseph, Lehrer aus Schwientochlowitz,
Bienkuffa Viktor, Lehrer aus Kosiudowa,	Michalik Franz, Lehrer aus Siemianowitz,
Proßig August, Lehrer aus Vorkendorf,	Dudrusch Max, Lehrer aus Janadzki,
Brückner Oskar, Lehrer aus Rosdzyń, (erhielt auch das K. K. Ehrenzeichen II. Klasse mit der Kriegs- decoration),	Reinkober Friedrich, Lehrer aus Hohenlohehütte,
Gannig, Paul, Lehrer aus Josephsdorf,	Meisch Adolf, Lehrer aus Trentau,
Kornik, Konrad, Lehrer aus Jolenge,	Myba Joseph, Lehrer aus Laurahütte,
Kuzietel Franz, Lehrer aus Deschowitz,	Sezerba Johann, Lehrer aus Josephsdorf,
Skobel Alois, Lehrer aus Michalkowitz, erhielt die Österreichische Tapferkeitsmedaille.	Zimmer Bruno, Lehrer aus Josephsdorf, (erhielt auch die Österreichische Tapferkeitsmedaille).

III. Zu Offizieren sind befördert worden:

Beztwa Viktor, Lehrer aus Alt-Schalowitz,	Poloczek Ernst, Lehrer aus Georgshütte,
Güttel, Arthur, Lehrer aus Biadacz,	Reinkober Friedrich, Lehrer aus Hohenlohehütte,
Künner Leopold, Lehrer aus Anispol,	Zimmer Bruno, Lehrer aus Josephsdorf.
Michalik Franz, Lehrer aus Siemianowitz,	

6. Todesfälle: Lehrer Paul Eckerland in Niegersdorf am 8. August 1915.

Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Otto Pietrzyk aus Polanowitz, Georg Arnold aus Sorgau, Karl Kühn aus Gläsendorf, Anton Beyer aus Deutsch-Zernitz, Alfons Ferich aus Klüschau, Georg Kubatta aus Oberwitz, Viktor Klapiga aus Lohrau, Erich Michno aus Panewitz, Joseph Hein aus Neunz, Arthur Czerwenka aus Ober-Hydultau, Joseph Glätkner aus Bobrowitz, Karl Spatowsky aus Söllersdorf, Franz Florjan aus Poln.-Krawarn, Karl Schurich aus Pleß, Rektor Max Peister aus Neuhadt.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amts-zulage. M.	Orts-zulage. M.	Familien- wohnung.	Datum des Freierwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Schurgast	Falkenberg	Hauptlehrerstelle an der evang. Schule, verb. mit dem Küster- und Organistenamt	—	—	ja	31. bereits frei	Kreisinspektion Oppeln II bis zum 15. 10. 1915.
Schillersdorf	Gultschin	Lehrerstelle	—	—	ja	1. 12. 1915	Kreisinspektion Gultschin bis zum 15. 10. 1915.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Katholische Lehrerin

zur Vertretung an Volksschule III für sofort gesucht.

Meldungen mit Zeugnissen und Lebenslauf an den

Vorsitzenden der Schuldeputation Kosdjin D.-S.

Städtische Haushaltungs- und Gewerbeschule Oppeln—Wilhelmstal.

Beginn des Winterhalbjahres am 12. Oktober 1915,
vormittags 8 Uhr.

Bestehende Unterrichtskurse.

Vorbereitungskursus in Handarbeit und Hauswirtschaft.

Dauer 1/2—1 Jahr. Der erfolgreiche Besuch berechtigt zur Aufnahme in die technischen Seminare.

Berufsausbildung in der Damenschneiderei.

Ausbildungszeit 3 Jahre.

Haushaltungskursus, Dauer 1 Jahr.

Fachkurse.

Kochen und Backen,
Waschen und Plätten,
Einfache und feine Handarbeiten,

Wäscheaufbereiten,
Schneidern.

Haushaltungskursus, befreit von dem hauswirtschaftlichen Unterricht an der Mädchenpflichtfortbildungsschule.

Abendkurse für berufstätige junge Mädchen und Frauen.
Allgemeinbildender Unterricht.

Wäscheaufbereiten,
Schneidern,
Kochen,
Deutsch-Schriftverkehr,
Literatur.

Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre,
Erziehungslehre,
Gesundheits- und Berufslehre,
Lebenskunde,
Turnen.

Schulpläne sind kostenlos zu haben. Mündliche Auskunft wird erteilt im Amtszimmer Ludwigstraße 12 vormittags 12—1 Uhr, nachmittags 3—5 Uhr.

Die Vorsteherin.

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.

In neuen Auflagen erschienen:

Lehrerhefte und Resultate zu Dorns Aufgaben

Neubearbeitung 1910.

Neue Ausgabe A, Heft 3 Preis 30 \mathcal{M} , Heft 4, 5 und 6 Preis à 40 \mathcal{M} .

Neue Ausgabe B, Heft 2/3 und 4/5 Preis à 50 \mathcal{M} .

Neue Ausgabe D, Heft 2 Preis 30 \mathcal{M} , Heft 3 erscheint in Kürze.

Neue Ausgabe E, Heft 3 und 4 wie A, Heft 5 und 6 Preis à 40 \mathcal{M} .

Heft 7a und 7b à 50 \mathcal{M} .

Hierzu 1 Beilage von Ferd. Hirt & Sohn, Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gutsmann, Breslau.

**Schulöfen
Kirchenöfen**



Modelle aus ganz Preussischland.
Kühne Zeichnung vor Abbau der Probe.
1. Monate lang auf Probe.
E. Henn, Olanfabrik, Kaiserslautern.

Schuster & Co.
Markneukirchen Nr. 221.
Kronen-Instrumente
Vorzgl. Violinen u. Saiten
aller Arten unter vollst.
Gewährl. Güte. Preisbuch
frei. Jedes Instrument wird
vor dem Versand fachmänn.
gepr. Wiederherstellungs-
arbeiten schnellstens.

